DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 07/2024
28. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Christlichen Friedhofverbandes Wuppertal 2
- Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal 3
- Bebauungsplan 827A (1.Änd) – Hofaue/Morianstraße – Aufstellung und Offenlage 4
- Bebauungsplan 1293 – Hofkamp/Georg-Abeler-Treppe (mit Flächennutzungsplanberichtigung 162B) – erneuter Aufstellungsbeschluss (mit Bebauungsplan 50 Wupperstraße/Am Wunderbau – erneuter Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung sowie Fluchtlinienpläne 601-26.1.93-564, 783-30.12.1904, 10006-24.7.1951 – erneuter Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung) 7
- Grundbuchanlegungsverfahren, hier: Gemarkung Elberfeld Flur 461, Flurstück 21 13
- Ausschreibung der Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Ronsdorf 14
- Kommunalwahlen am 13. September 2020, hier: Wahl des Rates der Stadt 15
- Kommunalwahlen am 13. September 2020, hier: Wahl der Bezirksvertretung 16
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 17
- Öffentliche Zustellungen 18

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Amtliche Bekanntmachung

Friedhofssatzung

für die Friedhöfe des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal

Die von der Verbandsvertretung des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal am 05. Dezember 2023 beschlossene Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal, unterzeichnet von den Vorstandsmitgliedern Herr Volkmann und Herr Heuwold, für die Friedhöfe Am Zuckerloch, An den Friedhöfen, Bracken, Bartholomäusstraße, Ehrenhainstraße, Eschensiepen, Friedhofstraße, Garterlaie, Gräfrather Straße, Hainstraße, Hauptstraße evangelisch, Hauptstraße katholisch, Heckinghauser Straße, Hochstraße katholisch, Hochstraße lutherisch, Hochstraße reformiert, Hugostraße, Immigrath, Kirchhofstraße 42, Kirchhofstraße 72, Kohlenstraße, Krummacherstraße, Liebigstraße, Lüttringhauser Straße, Norrenberg, Reusrath, Schellenbeck, Schützenstraße, Solinger Straße, Steinhaus, Uellendahl, Unterbarmen, Zum Bilstein und Zu den Erbhöfen wurde am 23. Januar 2024 durch die Evangelische Kirche im Rheinland - Das Landeskirchenamt genehmigt.

Sie tritt am 04. März 2024 in Kraft.

Die Friedhofssatzung wird ab dem 03. März 2024 im Internet auf der Website des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal unter www.fvwuppertal.de veröffentlicht.

Die Friedhofssatzung liegt außerdem im Verwaltungsamt des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal, Heckinghauser Straße 88, 42289 Wuppertal und auf den Friedhöfen Ehrenhainstraße, Hainstraße, Heckinghauser Straße, Hugostraße, Krummacherstraße, Norrenberg, Solinger Straße und Unterbarmen während der Öffnungszeiten der dortigen Verwaltungsbüros zur Einsichtnahme aus.
Exemplare können auf diesen Friedhöfen oder beim Verwaltungsamt des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal angefordert werden.

Mit Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung treten die bisherigen nachfolgend genannten Friedhofssatzungen außer Kraft

- die Friedhofssatzung des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal vom 27.04.2022
- die Friedhofssatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Langenfeld vom 10.11.2020

Christlicher Friedhofsverband Wuppertal

Volkmann	Heuwold
Vorstandsvorsitzender	Vorstandsmitglied

Amtliche Bekanntmachung

Friedhofsgebührensatzung

für die Friedhöfe des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal

Die von der Verbandsvertretung des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal am 05. Dezember 2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal, unterzeichnet von den Vorstandsmitgliedern Herr Volkmann und Herr Heuwold, für die Friedhöfe Am Zuckerloch, An den Friedhöfen, Bracken, Bartholomäusstraße, Ehrenhainstraße, Eschensiepen, Friedhofstraße, Garterlaie, Gräfrather Straße, Hainstraße, Hauptstraße evangelisch, Hauptstraße katholisch, Heckinghauser Straße, Hochstraße katholisch, Hochstraße lutherisch, Hochstraße reformiert, Hugostraße, Immigrath Kirchhofstraße 42, Kirchhofstraße 72, Kohlenstraße, Krummacherstraße, Liebigstraße, Lüttringhauser Straße, Norrenberg, Reusrath, Schellenbeck, Schützenstraße, Solinger Straße, Steinhaus, Uellendahl, Unterbarmen, Zum Bilstein und Zu den Erbhöfen wurde am 10. Januar 2024 durch die Evangelische Kirche im Rheinland - Das Landeskirchenamt und am 25. Januar 2024 durch die Bezirksregierung Düsseldorf (Az. 48.03.10.02.01) genehmigt.

Sie tritt am 04. März 2024 in Kraft.

Die Friedhofsgebührensatzung wird ab dem 03. März 2024 im Internet auf der Website des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal unter www.fvwuppertal.de veröffentlicht.

Die Friedhofsgebührensatzung liegt außerdem im Verwaltungsamt des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal, Heckinghauser Straße 88, 42289 Wuppertal und auf den Friedhöfen Ehrenhainstraße, Hainstraße, Heckinghauser Straße, Hugostraße, Krummacherstraße, Norrenberg, Solinger Straße und Unterbarmen während der Öffnungszeiten der dortigen Verwaltungsbüros zur Einsichtnahme aus.
Exemplare können auf diesen Friedhöfen oder beim Verwaltungsamt des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal angefordert werden.

Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung treten die bisherigen nachfolgend genannten Friedhofsgebührensatzungen außer Kraft

- die Friedhofsgebührensatzung des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal vom 27.04.2022
- die Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Langenfeld vom 17.08.2021

Christlicher Friedhofsverband Wuppertal

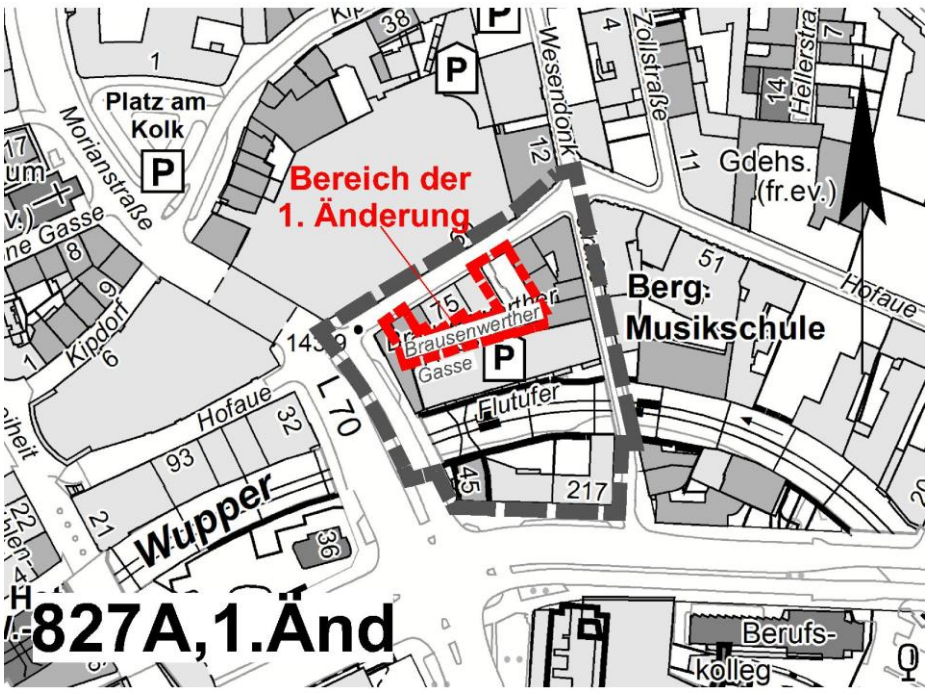
Volkmann	Heuwold
Vorstandsvorsitzender	Vorstandsmitglied

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplans 827A (1.Änd) – Hofaue/Morianstraße -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 827A – Hofaue / Morianstraße – erfasst den Bereich der Brausewerther Gasse.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 827A – Hofaue / Morianstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen



Planungsziel:

Beseitigung städtebaulicher Missstände

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 394) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl I S. 1041), in der Fassung vom 04.12.2023 (BGBl 2023 I, Nr. 344) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung stehen digital im Internet unter http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene zur Verfügung.

Zusätzlich findet die Auslegung des Planentwurfs vom 06.03. bis 10.04.2024 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. u.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen, Abt. Bauleitplanung, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Hilfestellung erhalten Sie ggfs. unter T. 0202 563 6496 oder T. 0202 563 6334.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplans des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,

- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen in seiner Sitzung am 15.02.2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 19.02.2024

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Erneute Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1293 – Hofkamp/Georg-Abeler-Treppe
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 162B)

- erneuter Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan 50 – Wupperstraße/Am Wunderbau
- erneuter Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung –

Fluchtlinienpläne 601-26.1.93-564, 783-30.12.1904, 10006-24.7.1951
- erneuter Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 nachfolgenden erneuten Aufstellungsbeschluss des o. g. Bebauungsplans gefasst:

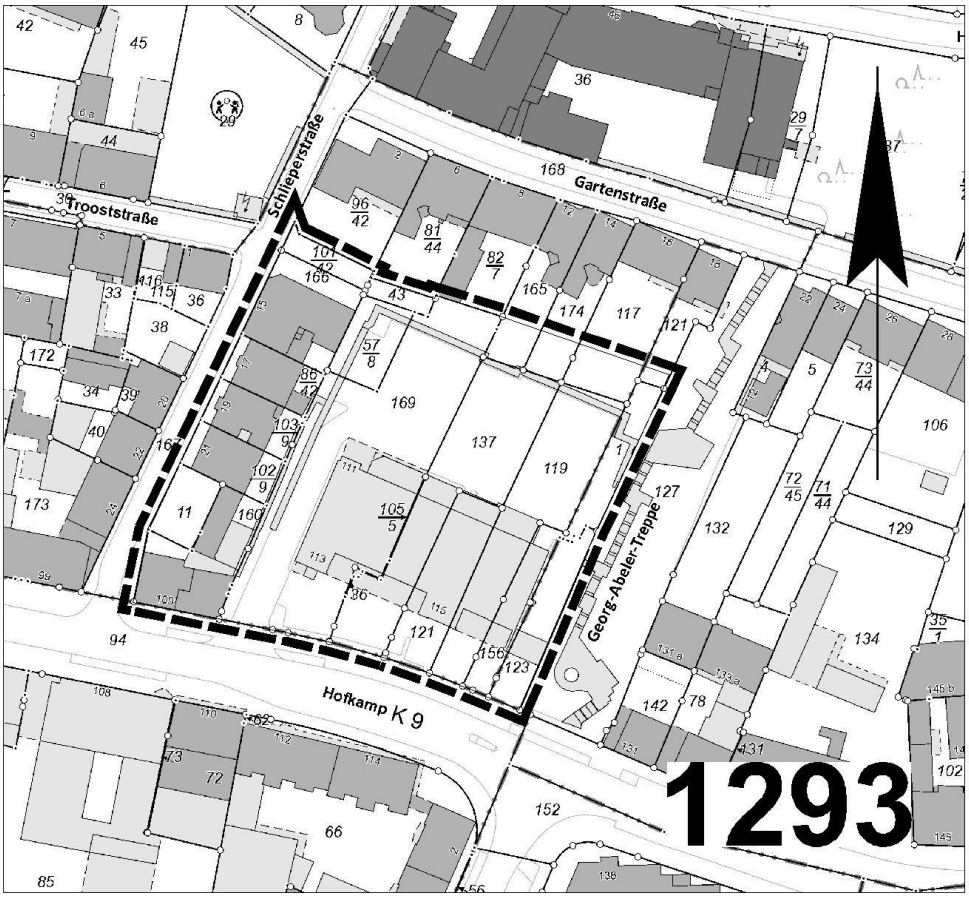
1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1293 – Hofkamp / Georg-Abeler-Treppe – erfasst einen Bereich zwischen der südlichen Grenze der Grundstücke der Gartenstraße 2-18 im Norden, der Georg-Abeler-Treppe im Osten. Hofkamp 109-115 im Süden und der Schlieperstraße 15-21 im Westen.

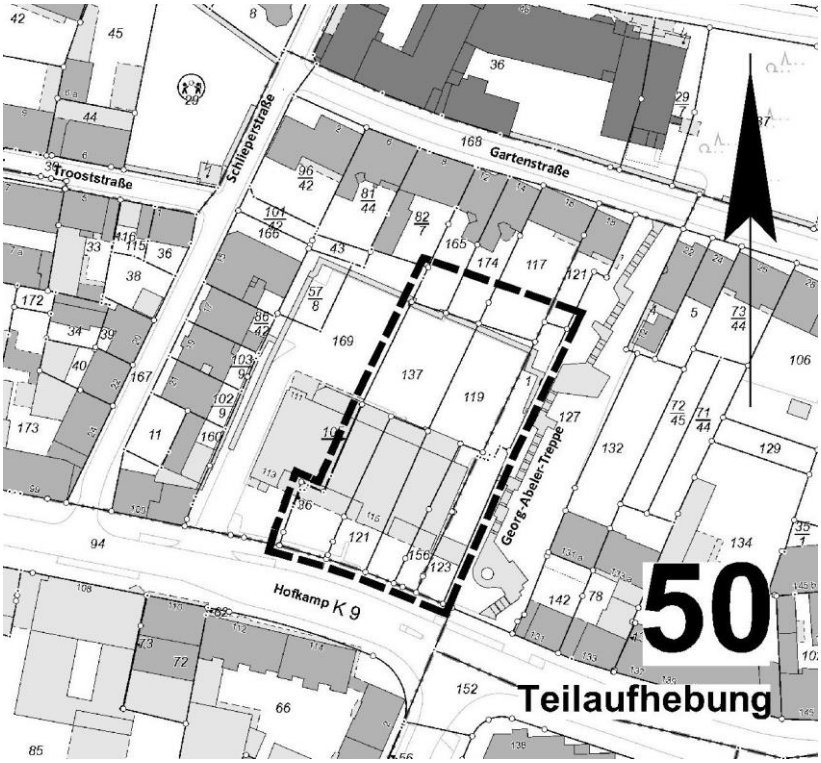
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1293 – Hofkamp / Georg-Abeler-Treppe – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

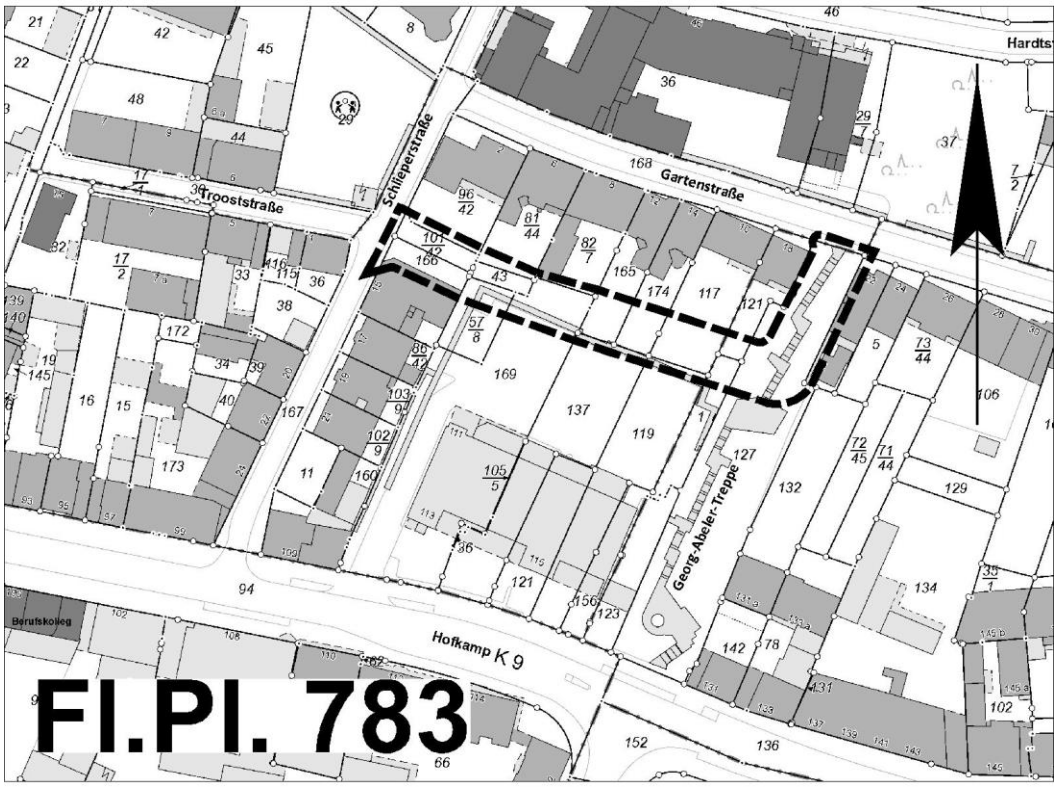
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

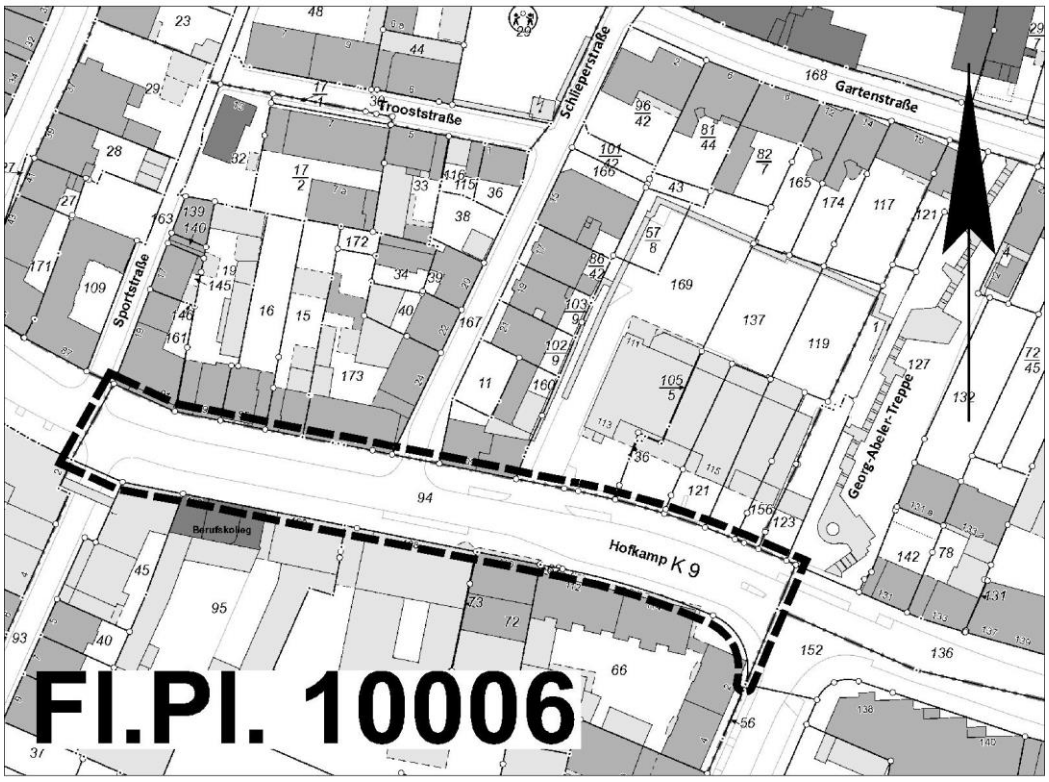
4. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans 50 – Am Wunderbau – wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 1293 – Hofkamp / Georg-Abeler-Treppe – gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

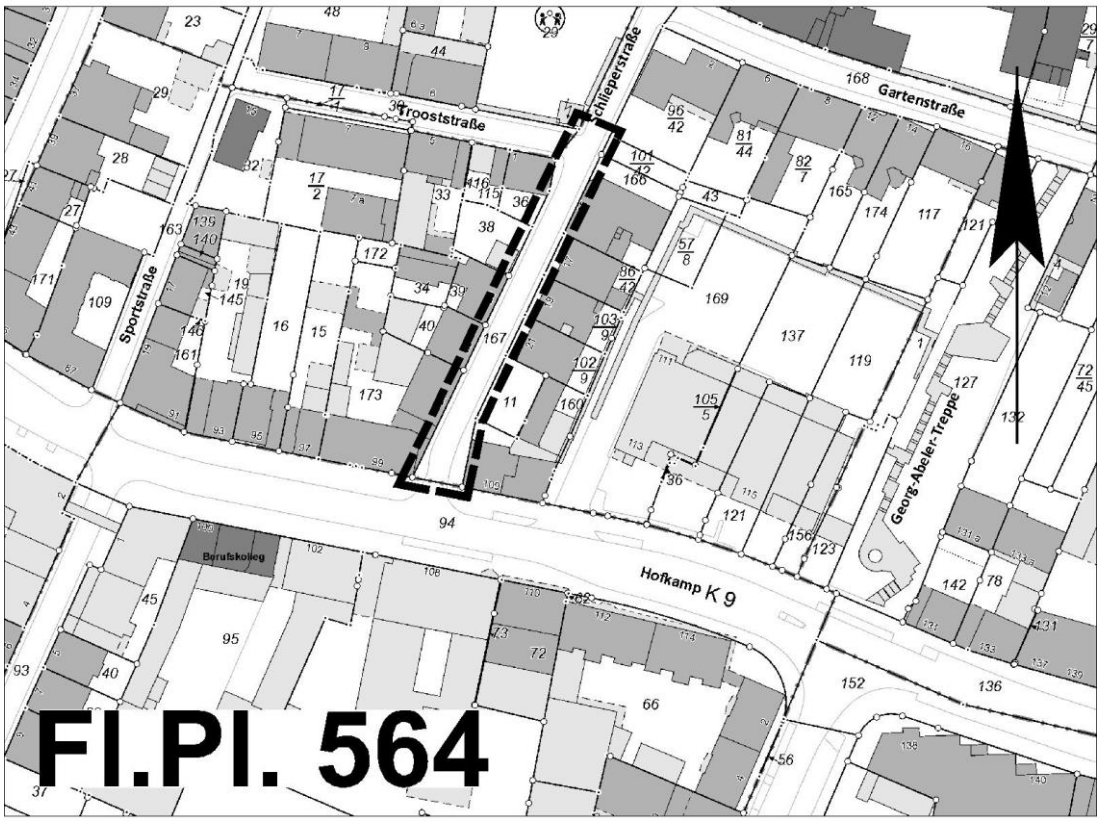
5. Die Aufstellung zur Teilaufhebung der Fluchtlinienpläne 601-26.1.93-564, 783-30.12.1904, 10006-24.7.1951 wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 1293 – Hofkamp / Georg-Abeler-Treppe – gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.


Troostraße
Schlieperstraße
Gartenstraße
Georg-Abeler-Treppe
Hofkamp K 9
1293


Troostraße
Schlieperstraße
Gartenstraße
Georg-Abeler-Treppe
Hofkamp K 9
50
Teilaufhebung


Troostraße
Schliepersstraße
Gartenstraße
Georg-Abeler-Treppe
Hofkamp K 9
Berufskolleg
FI.PI. 783


Troostraße
Schliepersstraße
Gartenstraße
Sportstraße
Georg-Abeler-Treppe
Hofkamp K 9
Berufskolleg
FI.PI. 10006



Planungsziel:

Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Plangebiet zum Schutz und zur Entwicklung der im Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EZK) festgelegten zentralen Versorgungsbereiche

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der erneute Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,

- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem erneuten Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 15.02.2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 19.02.2024

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Geschäfts-Nr.:
EL-7479-35
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

Kar Heinz Fisseler, Katharina Fisseler und Ulrike Stamm aus Wuppertal haben am 20.12.2023 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Elberfeld liegende Grundstück

Gemarkung Elberfeld Flur 461 Flurstück 21

das Grundbuch anzulegen und die Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 09.01.2024
Amtsgericht

AMTSGERICHT 221 WUPPERTAL

Grimm
Rechtspfleger

Ausgefertigt

Sacher
Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Ausschreibung der Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Ronsdorf

Die Stadt Wuppertal sucht für den Schiedsamtsbezirk Ronsdorf (gesamter Stadtbezirk) eine Schiedsperson (m/w/d).
Für dieses Ehrenamt sind Bürger*innen geeignet, die Freude daran haben, Streitigkeiten zu schlichten. Schiedsleute vermitteln unbürokratisch und unparteiisch zwischen den streitenden Parteien, um eine gütliche außergerichtliche Lösung z. B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Verletzung des Briefgeheimnisses sowie nachbarrechtlichen und vermögensrechtlichen Streitigkeiten zu finden. Die Schiedsperson bespricht mit den Beteiligten an einem neutralen Ort in ruhiger Atmosphäre die Probleme. Ziel ist es, einen Vergleich zu erreichen, mit dem beide Seiten einverstanden sind. Dabei ist die Fähigkeit und Bereitschaft gefragt, den Beteiligten zuzuhören und auf ihre Probleme einzugehen.
Spezielle Vorkenntnisse werden von den Bewerber*innen nicht gefordert. Doch sind Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, viel Geduld und die Fähigkeit zur Abfassung von Vergleichsprotokollen in deutscher Sprache unbedingt notwendig. Das erforderliche fachliche Wissen wird durch Aus- und Fortbildungsseminare und die Hilfe erfahrener Kolleg*innen vermittelt. Die Schiedsperson wird von der Bezirksvertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

- Sie haben Interesse daran, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben?
- Sie sind zwischen 30 und 69 Jahre alt, nicht vorbestraft und stehen nicht unter Betreuung?
- Sie wohnen (nach Möglichkeit) im Schiedsamtsbezirk?

Dann setzen Sie sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Stellenausschreibung mit der Stadt Wuppertal, Bürgeramt / 003.04, 42269 Wuppertal, schiedsamt@stadt.wuppertal.de, Frau Susanne Niehus, Telefon 563-6772 oder Frau Christiane Schad, Telefon 563-2354, in Verbindung. Bewerbungen von interessierten Personen mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich begrüßt.

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei -FDP- für die Bezirksvertretung Oberbarmen gewählte Bewerber,

Wierzba, Tobias,

hat auf Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 31.01.2024 wirksam werden. Die unter der lfd. Nr. 2 des Listenwahlvorschlages der Freien Demokratischen Partei -FDP- benannte Bewerberin, Neusel-Munkenbeck, Barbara, hat auf ihr Anwartschaftsrecht verzichtet. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 3 benannte Bewerberin,

Trachte, Alexandra
geb. 1979 in Wuppertal,
Kaufm. Angestellte, 42281 Wuppertal,
E-Mail: trachte@fdp-wuppertal.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 12.02.2024

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.
Prof. Dr. Schneidewind
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Partei DIE LINKE für die Bezirksvertretung Cronenberg gewählte Bewerber,

Zehnpfennig, Heinz,

ist verstorben.

Der unter der lfd. Nr. 2 des Listenwahlvorschlages der Partei DIE LINKE benannte Bewerber Picard, Bernd ist aus der Partei ausgetreten. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 3 des Listenwahlvorschlages der Partei DIE LINKE benannte Bewerberin

Küppershaus-Fudickar, Gudrun
geb. 1951 in Groß Reken
Studienrätin i. R., 42349 Wuppertal
E-Mail: g.kueppershaus@web.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 12.02.2024

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.
Prof. Dr. Schneidewind
Oberbürgermeister

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn.

3411258043, 4212733028, 3417812363, 3420860029, 4230726616, 3417851528, 3431096027

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nrn.

4010377937, 3010907172

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 22.02.2024 STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion
Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.